

Katalog Ordnungsgebühren im Spielbetrieb auf HVS Ebene

Die Rechtsordnung (RO) des DHB sieht unter Punkt II. D Ordnungswidrigkeiten und ihre Ahndung im § 25 (1) Tatbestände und Bußgeldrahmen vor, dass die Spielleitende Stelle, die Verwaltungs- und Rechtsinstanz Ordnungsgebühren im Bereich von bis Euro verhängen kann.

Für mehr Transparenz wird in folgender Tabelle aufgeführt, welche Gebühren einheitlich durch die Spielwarte aller Staffeln im Spielbetrieb auf Verbandsebene (Nachwuchs- und Erwachsene) in der Saison 2020/21 verhängt werden:

Paragraph RO DHB	Tatbestand	Geldbuße
§ 25 (1) 1	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	50 Euro
§ 25 (1) 2	Schuldhaft verspätetes Antreten zu einem Spiel	1. Fall 10 Euro, 2. Fall 20 Euro, ab 3. Fall 50 Euro
§ 25 (1) 11	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel	Je Ausweis: Erwachsene: 20 Euro, A-Jugend: 15 Euro, Rest Nachwuchs 10 Euro Komplette Mappe: Erwachsene 50 Euro,
§ 25 (1) 13 bzw. § 25 (1) Zusatzbestimmungen HVS 25 a	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	1. Fall 10 Euro, ab 2. Fall 15 Euro
§ 25 (1) 17	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars	immer 5 Euro
§ 25 (1) Zusatzbestimmungen HVS 32	Fehlende Wechselkleidung	Nachwuchs 30 Euro Erwachsene 50 Euro